

Liste der möglichen Verfügungen und ihre Konsequenzen

Stand.

08.05.2011

| Diese Vollmacht für den vertrauten Menschen: | erlaubt: | Gültigkeitsdauer: | ist gültig ab / bis: | wird erstellt durch: |
|--|---|---|---|---|
| Patientenverfügung | den Behandelnden während der Krankheit bestimmte Therapien ausdrücklich (nicht). | Tritt in Kraft, wenn der Patient seinen Willen nicht mehr selbst eindeutig äußern kann | Ab dem Zeitpunkt der Verfügung und der bestätigenden Unterschrift* | Persönliche Niederschrift oder durch Unterschrift unter den vorgeschlagenen Text einer „Patientenvorsorge“. * Die Unterschrift ist alle 1-2 Jahre zu erneuern. |
| Vorsorgevollmacht | dem Bevollmächtigten im Sinne des Patienten, während seiner Zeit im Krankenhaus, mit den Behandelnden die Therapieschritte zu entscheiden | tritt nur für die Zeit in Kraft, in der der Patient sich nicht mehr selbst äußern kann. | Ab dem Zeitpunkt der Verfügung und der bestätigenden Unterschrift. Wirksam wird die Vollmacht ab dem Zeitpunkt, da der Patient selbst nicht mehr eindeutig kund geben kann, welche Therapie er (nicht) wünscht. Sie endet, wenn der Patient sich wieder selbst eindeutig äußern kann. | Persönliche Niederschrift oder durch Unterschrift unter den vorgeschlagenen Text einer „Patientenvorsorge“. * Die Unterschrift ist alle 1-2 Jahre zu erneuern. |

| | | | | |
|---|---|--|--|---|
| Betreuungsverfügung, | dem Betreuer den Betreuten in <u>rechtlichen</u> Angelegenheiten zu vertreten. Dabei bestimmt der Vollmachtgeber selbst und genau, in welchen Bereichen er vom Betreuer vertreten werden soll. | Für die restliche Lebenszeit des Betreuten bis zu seinem Tode, wenn die Betreuungsnotwendigkeit eingetreten ist; also nur während seiner Behinderung und Pflegebedürftigkeit. | Das Familiengericht bestellt den vorgeschlagenen Betreuer als solchen. | Persönliche Niederschrift oder durch Unterschrift unter den vorgeschlagenen Text einer „Patientenvorsorge“. * Die Unterschrift ist alle 1-2 Jahre zu erneuern. |
| Patientenvorsorge: Mit der Vorsorgevollmacht, der Betreuungsverfügung und der Patientenverfügung | s.o. | Für die Zeit des Abschieds- und Sterbens. Tritt in Kraft, wenn der Patient seinen Willen nicht mehr selbst eindeutig äußern kann. | Ab dem Zeitpunkt der Verfügung und der bestätigenden Unterschrift | Persönliche Niederschrift oder durch Unterschrift unter den vorgeschlagenen Text einer „Patientenvorsorge“. * Die Unterschrift ist alle 1-2 Jahre zu erneuern. |
| Generalvollmacht | Der Bevollmächtigte kann sofort und in allen Bereichen des Vollmachtgebers handeln | Für die Zeit vor und nach dem Tod des Vollmachtgebers. Gilt über den Tod hinaus. | Ausstellungsdatum | Wird durch einen Notar beurkundet. |
| Testament <i>Vor dem Notar verfasst</i> | Regelt meine Hinterlassenschaft. | Für die Zeit nach meiner Beerdigung | Ab dem Tod des Erblassers und nach dem Beschluss der | Wird durch den Notar eröffnet. |

| | | | | |
|--|--|--|---------------------------------|---|
| <p><i>oder handschriftlich, mit Datum, Personalia und Unterschrift versehen.</i></p> | <p>Ist unentbehrlich, wenn die gesetzliche Erbfolge nicht eintreten soll</p> <p>Und wenn ich bestimmte Güter an bestimmte Personen geben möchte.</p> | | <p>Testamentsvollstreckung.</p> | <p>Und wird daher a) bei ihm hinterlegt, so dass es nach dem Tod greifbar ist.</p> <p>Oder es wird b) zuhause – auffindbar! – aufbewahrt.</p> |
|--|--|--|---------------------------------|---|

* In jeder nicht notariell geschriebenen „Patientenvorsorge“ ist der Bevollmächtigte alle 1-2 Jahr durch eine weitere bestätigende Unterschrift des Vollmachtgebers zu bestätigen.